

**Institutionelles Schutzkonzept**  
**zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und  
erwachsenen Schutzbefohlenen  
für die  
Katholische Gemeinde St. Theresia, Birkenwerder**

„So, wie du Kinder und Jugendliche und Machtlosere behandelst,  
so behandelst du Gott, aber auch dich selbst.“  
(Zitat P. Thomas Röhr OCD am Sonntag, 08.01.2023)

## **1. Einführung/Leitbild**

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Grundlage der Präventionsordnung des Erzbistums Berlin vom 17.01.2022, den dazu am 18.01.2022 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen sowie in Bezug auf das Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde (s. Präsentation Pfarrgemeinde St. Theresia Birkenwerder unter [www.st-theresia-birkenwerder.de](http://www.st-theresia-birkenwerder.de)) erstellt.

Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen sich in einer Atmosphäre der Gleichberechtigung und Offenheit, mit dem Gefühl eines würdevollen Angenommenseins in unserer kleinen, familiär und durch den Teresianischen Karmel geprägten Gemeinde entfalten und entwickeln können und dürfen.

Es ist uns somit Anliegen und Verpflichtung, jeglicher Form sexualisierter Gewalt an den zuvor genannten Personengruppen präventiv entgegenzuwirken und sie zu verhindern. Gleichzeitig möchten wir diejenigen, die in unserer Gemeinde mit Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutz- und Hilfebedürftigen arbeiten, Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen geben und sie so vor falschem Verdacht schützen.

Unser Schutzkonzept dient in diesem Zusammenhang insbesondere dazu, Risikofaktoren in den von uns verantworteten Tätigkeitsfeldern zu erkennen und transparent zu machen, ihnen mit geeigneten Handlungsweisen entgegenwirken zu können, sich in der Arbeit mit Schutzbefohlenen auf einen gemeinsamen Handlungskodex zu verständigen und Verantwortlichkeiten festzulegen.

## **2. Risikoanalyse**

In der Risikoanalyse (s. Anlage 2) werden in Tabellenform alle Orte und Aktivitäten unserer Gemeinde aufgeführt, die in Verbindung zur Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen stehen.

Zusätzlich werden erste, den jeweiligen Besonderheiten entsprechende Schutzmaßnahmen abgeleitet und benannt, welche im Verhaltenskodex in konkrete Verhaltensregelungen einfließen.

## **3. Grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder mit sonstigen erwachsenen Schutzbefohlenen**

Den Vorgaben des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin (vgl. Präventionsordnung des Erzbistums Berlin vom 17.01.2022) entsprechend sind alle beruflich und ehrenamtlich Tätigen vor Aufnahme einer Tätigkeit zu Folgendem verpflichtet:

- Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (§ 5 Präventionsordnung)  
Die Vorlagepflicht gilt nicht für hauptamtlich Tätige, sondern auch für volljährige Ehrenamtliche, die entweder regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder

sonstigen Schutzbefohlenen arbeiten oder die Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten und beaufsichtigen.

Die Beantragung eines Erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige kostenfrei; die Pfarrei stellt dazu ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung.

- Unterzeichnung einer Gemeinsamen Schutzklärung (§§ 6 und 7 Präventionsordnung; s. Anlage 1)  
Mit Unterzeichnung der Schutzklärung bestätigt der Mitarbeitende, entschieden für denn Schutz vor sexualisierter Gewalt einzutreten und den im vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept aufgeführten Handlungsanweisungen zu folgen.
- Besuch einer Präventionsschulung (§ 10 Präventionsordnung)  
Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung der Diözese

## **4. Verhaltenskodex**

### **4.1 Erarbeitung und allgemeine Ziele**

Unser Verhaltenskodex ergibt sich aus den jeweils gültigen rechtlichen Grundlagen und den Ergebnissen der Risikoanalyse (vgl. 1. Einführung/Leitbild) und gilt für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde St. Theresia.

Er wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern sowohl dieser Aktiven als auch der Kinder und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seniorenkreise entwickelt und festgeschrieben.

Der Kodex dient insbesondere folgenden Zielen:

- Förderung einer Kultur der Achtsamkeit, getragen von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz
- Erschweren von Anbahnungsprozessen potentieller Täterinnen und Täter
- Erhöhung des Schutzes vor einer Falschbeschuldigung
- Verpflichtung, eine Übertretung mitzuteilen, „Fehleroffenheit“ zu wahren und das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in der Gemeinde wach zu halten
- Verbindlichkeit zur Beachtung des Verhaltenskodexes durch Unterzeichnung

### **4.2 Verhaltensregeln**

1. Jegliche Kommunikation erfolgt in respektvollem und wertschätzendem Umgangston und mit entsprechender Gestik.
2. Es wird auf eine altersentsprechende, der jeweiligen Situation angemessene Regulierung von körperlicher Nähe und Distanz zwischen Personen geachtet. Mitarbeitende achten darauf auch beim Umgang von Kindern und Jugendlichen untereinander.
3. Treffen sind möglichst immer in Gruppen durchzuführen.
4. Treffen und Gespräche sind grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Räumen der Gemeinde durchzuführen. Über die Belegung eines Raumes ist P. Thomas (im Vertretungsfall P. Reinhard) rechtzeitig und in angemessener Form in Kenntnis zu setzen. (Zur Belegung des Edith-Stein-Saals s. Regel Nr. 13)

Zusammenkünfte in Privaträumen sind zu unterlassen oder, im Ausnahmefall, mindestens einen Tag vorher P. Thomas (im Vertretungsfall P. Reinhard) zu melden.

Ferner sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten ebenfalls mindestens am Tag vor dem Treffen sowohl über den Zeitraum als auch über die Adresse des Treffpunktes in Kenntnis zu setzen.

Eine 1:1 Begegnung ist in privaten Räumen grundsätzlich nicht gestattet.

5. Fahrten, Ausflüge müssen bei gemischt geschlechtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern von einer weiblichen und männlichen Aufsichtsperson begleitet werden.  
Bei Übernachtungen:  
Wasch- und Schlafräume müssen geschlechtsspezifisch genutzt werden und sollen auch im Rahmen der Notwendigkeiten, die sich durch die Aufsichtspflicht ergeben kann, nur geschlechtsspezifisch betreten werden.  
Teilnehmende und Leitende nutzen Wasch- und Umkleieräume getrennt.  
Sofern nur ein Schlafräum vorhanden ist, ist vor Abschluss der Buchung ein Gespräch mit P. Thomas erforderlich. Ferner sind die Erziehungsberechtigten über die räumlichen Gegebenheiten zu informieren.
6. Die Mitnahme von Kindern und Jugendlichen in Privatfahrzeugen darf nur mit Wissen und ggf. schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten erfolgen.
7. Mitarbeitenden ist es untersagt, Kindern und Jugendlichen private Geschenke jeglicher Art zu machen.
8. Das Filmen und Fotografieren sowie die Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial ist ohne schriftlichem Einverständnis der betreffenden Kinder und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten nicht gestattet.  
Es wird respektiert, wenn Minderjährige mündlich äußern, dass sie nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten.
9. Soziale Netzwerke und Medien sind ausschließlich gruppenbezogen und mit Informationscharakter zu nutzen.  
Nach Möglichkeit ist eine weitere verantwortliche Person Mitglied der Gruppe (Vier-Augen-Prinzip).
10. Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene dürfen und sollen bei Unsicherheiten im Umgang mit Mitarbeitenden Verdachtsmomente, Sorgen und Nöte ansprechen und hinterfragen dürfen. Mögliche Ansprechpartner und -partnerinnen sind unter **5. Beschwerden, Anliegen, Regelübertretungen** genannt.  
Alle Anliegen werden beantwortet, etwaige Konsequenzen besprochen und umgesetzt.
11. Alles, was Mitarbeitende sagen oder tun, dürfen Kinder und Jugendliche weitererzählen.  
Es gibt darüber keine Geheimhaltung.  
Dies gilt auch für die Beichte. Das Beichtgeheimnis gilt für den Priester, nicht aber für Kinder und Jugendliche, die das Bußsakrament empfangen.
12. Im Alltag kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung bedarf es der Transparenz. Verantwortlich dafür ist zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat. Aber auch jede Person, die eine Übertretung des Verhaltenskodex bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zu handeln. Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodexes und die von anderen Mitarbeitenden gegenüber einem Mitglied des unter **5.** genannten Teams transparent.

13. Besonderheiten, bedingt durch die räumlichen Gegebenheiten in unserer Pfarrei:

- Nutzung „Edith-Stein-Saal“  
Nutzung möglich nur nach rechtzeitiger (spätestens eine Woche vor Beginn eines neuen Monats) Anmeldung bei P. Thomas, sodass ein entsprechender Eintrag auf dem Belegungsplan erfolgen kann.  
  
Insbesondere bei 1:1 Gesprächen: Raum von außen einsehbar halten  
Raumtüre offen lassen
- Nutzung Kirchenraum  
Vorherige Anmeldung bei P. Thomas erforderlich
- Nutzung Sakristei  
Türen nicht verschließen
- Sprechzimmer P. Thomas  
Raum von außen einsehbar halten
- Nutzung Gruppenräume Klostergelände  
Vorherige Anmeldung bei P. Thomas erforderlich  
Räume einsehbar halten

## **5. Beschwerden, Anliegen, Regelübertretungen**

Kinder, Jugendliche und alle sonstigen Schutzbefohlenen werden ermutigt und sind gebeten, Übertretungen des Verhaltenskodexes zu melden sowie diesbezügliche Anliegen oder Sorgen anzusprechen.

Dies gilt ebenso für jeden, der Kenntnis über eine Regelübertretung hat oder dem Anliegen und Sorgen zugetragen wurden.

Grundsätzlich dürfen sich insbesondere Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen an jede Person ihres Vertrauens wenden. Jedoch soll diese dann umgehend eine der u.a. Ansprechpersonen der Gemeinde St. Theresia kontaktieren.

Sorgen und Nöte können ebenso über den regelmäßig geleerten Kummerkasten im Vorraum der Kirche mitgeteilt werden.

Ansprechpartner in unserer Gemeinde sind:

P. Thomas Röhr OCD	Tel: 03303/503 418
	Mail: pfarrei@karmel-birkenwerder.de
Anke Richter	Tel: 0176/47 78 79 82
	Mail: fam.richter@imail.de
Claudia Heimen	Tel: 0151/23 45 83 96
	Mail: c. heimen@t-online.de
Reinhard Durek	Tel.: 03303/ 404 306
	Mail: reinhard.durek@gmx.de

Auf eine Beschwerde oder ein Anliegen wird zeitnah eine Rückmeldung gegeben.

## 6. Verdachtsfälle

Hinweise auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch sowohl durch hauptamtliche als auch durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sowohl P. Thomas Röhr OCD als auch die im Erzbistum Berlin beauftragten Ansprechpersonen entgegen.

Die Kontaktdaten der im Bistum beauftragten Personen lauten:

Dina Gehr Martinez

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich, Niederwallstr. 8-9,  
10117 Berlin

Tel.: 0176/72480286

E-Mail: [gehr@kirchliche-aufarbeitung.de](mailto:gehr@kirchliche-aufarbeitung.de)

sowie

Torsten Reinisch

Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragter persönlich, Niederwallstr. 8-9,  
10117 Berlin

Tel.: 0176/45987346

E-Mail: [reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de](mailto:reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de)

<https://www.erzbistumberlin.de/sexualisierte-gewalt>

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet entsprechende Sachverhalte und Hinweise zu melden.

Das weitere Verfahren regelt die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 18.11.2019.

Bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Dritte sind außenstehende Einrichtungen zur Aufklärung und Beratung einzuschalten, wie etwa:

- [www.fachstelle-kinderschutz.de](http://www.fachstelle-kinderschutz.de)
- [www.dskb.de](http://www.dskb.de) (Deutscher Kinderschutzbund)
- [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
- [www.caritas-brandenburg.de](http://www.caritas-brandenburg.de)
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)
- Bei sexuellem Missbrauch mittels digitaler Medien:  
[www.innocenceindanger.de](http://www.innocenceindanger.de)

## 7. Bekanntmachung in der Gemeinde und Verantwortlichkeiten

Vor Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Gemeinde mit Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen ist ein Gespräch mit P. Thomas erforderlich, in dem der zukünftige Mitarbeiter/ die zukünftige Mitarbeiterin über das **Institutionelle Schutzkonzept** umfassend zu informieren ist und sicherzustellen ist, dass die unter **3.** genannten Voraussetzungen vor Aufnahme einer Tätigkeit erfüllt sind.

Kinder und Jugendliche sowie sonstige Schutzbefohlene sind in angemessener Weise durch die unter **5.** genannten Ansprechpersonen oder durch sie beauftragte Personen zur Meldung von Übergriffen, Verdachtsfällen, Sorgen und Nöten zu ermutigen und über die Inhalte des vorliegenden Institutionellen Schutzkonzepts aufzuklären.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und für eine regelmäßige Evaluation des Schutzkonzeptes liegt bei P. Thomas Röhr OCD.

## 8. Veröffentlichung

Das Konzept ist über einen entsprechenden Link auf der Internetseite unserer Pfarrei ([www.st-theresia-birkenwerder.de](http://www.st-theresia-birkenwerder.de)) und durch Aushang im Vorraum unserer Kirche veröffentlicht.

## 9. Anlagen

1. Gemeinsame Schutzzerklärung
  2. Tabelle Risikoanalyse
- 

**Das Schutzkonzept wurde durch den Pfarrgemeinderat und den Kirchenvorstand der Gemeinde St. Theresia in Birkenwerder beschlossen.**

Birkenwerder, am 11.06.2023

---

P. Thomas Röhr OCD (verantwortlicher Seelsorger)

---

Hanna Temp (Vorsitzende Pfarrgemeinderat)

---

Reinhard Durek (stellv. Vorsitzender Kirchenvorstand)

# Anlage 1

## Katholische Pfarrgemeinde St. Theresia, Birkenwerder

### Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Erzbistum Berlin und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Schutzklärung bekräftigt.

#### Pfarrgemeinde St. Theresia, Birkenwerder

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Wir setzen die in der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um.
3. Insbesondere
  - beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
  - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
  - geben wir unseren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis,
  - bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch der Deutschen Bischofskonferenz und den Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Berlin“.

#### Mitarbeiterin/Mitarbeiter

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen u. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mit anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
4. Ich habe die Hinweise meines Trägers zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil.
6. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a Abs. 1 SGB VII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber bzw. der Leitung meiner Pfarrei unverzüglich mitzuteilen.
7. Ich erkenne den Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde St. Theresia an und richte mein Verhalten danach aus.

Ort/Datum

Ort/Datum, Name Mitarbeiter/in

Pater Thomas Röhr OCD

Unterschrift Mitarbeiter/in

Die Gemeinsame Schutzklärung ist Bestandteil der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung)“ vom 17.01.2022.

## Anlage 2

### Schutzkonzept St. Theresia: Risikoanalyse

	Risikoort/ -situation	Möglichkeit, das Risiko zu vermindern	aufgenommen unter 4.2: Verhaltenskodex	Sonstiges
1	1:1 Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Türe offen stehen lassen</li> <li>- Raum von außen oder durch Glastüre einsehbar lassen</li> <li>- angemessene Sprache</li> <li>- Transparenz über geführte Gespräche herstellen</li> </ul>	u.a. 1,2,4,13.	
2	Vorbereitungskurs Erstkommunion, Firmung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Treffen möglichst immer in Gruppe durchführen</li> <li>- Transparenz hinsichtlich Raum und Zeitpunkt der Treffen</li> <li>- Raum von außen oder durch Glastüre einsehbar halten</li> </ul>	u.a. 2,3,4,8,9,13.	
3	Chorprobe	- s. 2.)	bes. 4,9,13.	
4	Paddeltour	<ul style="list-style-type: none"> <li>- angemessene Unterkunft</li> <li>- Transport/An- und Abreise sichern</li> <li>- weibl. und männl. Begleitperson</li> </ul>	u.a. 5,6,8.	
5	Bastelveranstaltungen, Spielenachmittage etc.	- s. 2.)	s.o.	
6	RKW	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. 2.)</li> <li>- weibl. und männl. Aufsichtsperson</li> <li>- getrennte Umkleiemöglichkeit (z. B. beim Schwimmen)</li> <li>- Klärung An- und Abreise bei Ausflug</li> <li>- Belegung Gruppenräume anmelden; Räume einsehbar halten</li> </ul>	s.o. und 5,6.	
7	Jugendtreffen: z.B. Junge Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. 2.)</li> <li>- Treffen in Privaträumen vermeiden/ transparent halten</li> <li>- Umgang soziale Medien absichern</li> </ul>	bes. 4,9.	
8	Veranstaltungsproben: z.B. Sternsinger	<ul style="list-style-type: none"> <li>- s. 2.)</li> <li>- Transport der Kinder</li> </ul>	s.o., bes. 8.	
9	Seniorentreffen	- s. 2.)	s.o., bes 8, 3.	
10	ESS	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fenster einsehbar halten</li> <li>- Raamtüre offen lassen</li> <li>- Treffzeiten transparent halten (aktueller Belegungsplan)</li> </ul>	u.a. 3,4,13.	
11	Sakristei	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Türen nicht verschließen</li> <li>- 1:1 Treffen vermeiden</li> </ul>	u.a. 13,3.	
12	Sprechzimmer P. Thomas	- Raum von außen einsehbar halten	u.a. 13.	